



Berner Klimaprogramm für Gemeinden

Übergangsregelung zu Vereinbarungen zum Berner Energieabkommen BEakom

Mit dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt der Kanton Bern ab Mai 2025 die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klima, nachhaltige Entwicklung und Energie. Das Programm löst Absichtserklärungen und Leistungsvereinbarungen ab, die der Kanton im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom in den vergangenen Jahren mit den Gemeinden unterzeichnet hat.

Auswirkungen auf bestehende Vereinbarungen

Die folgende Übergangsregelung sorgt für Klarheit und Planungssicherheit in Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Umwelt und Energie AUE abgeschlossen haben.

1. BEakom-Leistungsvereinbarungen

- Mit Inkrafttreten des Klimaprogrammes für Gemeinden werden ab Mai 2025 **keine neuen** BEakom-Absichtserklärungen oder -Leistungsvereinbarungen mehr abgeschlossen.
- Laufende BEakom-Vereinbarungen **bleiben bis Ende 2026 gültig**.
- Einzelne noch nicht abgeschlossene Massnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2025 ans AUE **gemeldet** und bis zum 31. Dezember 2026 **abgeschlossen** und abgerechnet werden. Bei Fragen steht das AUE den Gemeinden zur Seite.
- Die BEakom-Vereinbarung kann in das neue Klimaprogramm überführt werden oder endet in Anwendung von Art. 9 der Leistungsvereinbarung **auf Ende 2026**.
- Massnahmen, die bereits durch das BEakom-Programm gefördert worden sind, werden nicht ein weiteres Mal durch das Klimaprogramm unterstützt. Für die Finanzierung von aktualisierten und überarbeiteten Massnahmen sowie für die Überführung von bestehenden Massnahmen ins Berner Klimaprogramm kontaktieren Sie das AUE.

2. Label Energiestadt

- Das Label Energiestadt mit seiner Ausrichtung auf den Klimaschutz ist ein geeignetes Instrument zur Erfüllung des Auftrags aus Art. 31a der Kantonsverfassung. Der Kanton unterstützt die Gemeinden über das Berner Klimaprogramm **nicht nur bei der Erst- sondern auch bei der Rezertifizierung des Prozesslabels**.

3. Instrumente zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde

- Bisherige Massnahmen im Bereich Nachhaltige Entwicklung werden weitergeführt, neue sind dazugekommen. Die finanziellen Beiträge sind teilweise erhöht worden.

Meldungen und Fragen im Zusammenhang mit dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden und dieser Übergangsregelung nimmt das AUE unter info.aue@be.ch oder 031 633 36 51 entgegen.